

EINGLIEDERUNGSHILFE

Seit 2018 bietet RAMPE e.V. Eingliederungshilfen für Menschen mit einer seelischen Behinderung im Rahmen eines Persönlichen Budgets (§29 SGB IX) oder des Betreuten Wohnens an. Vorrangig soll dabei für Menschen mit einer seelischen Behinderung / Suchterkrankung die soziale Teilhabe am Leben in der Gesellschaft wiederhergestellt oder verstetigt werden. Die hilfeschuchende Person agiert dabei selbstbestimmt als Expert*in seiner*ihrer Selbst und wirkt aktiv am Hilfeprozess mit. Je nach Wunsch können somit die fünf Förderschwerpunkte

- Selbstversorgung und Wohnen
- Arbeit, arbeitsähnliche Tätigkeiten und Ausbildung
- Aufnahme und Gestaltung von persönlichen und sozialen Beziehungen
- Tagesgestaltung, Freizeit und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben
- Umgang mit den Auswirkungen der Behinderung

unterschiedlich akzentuiert werden und bilden die Basis einer Zielvereinbarung. Der Bezirk Mittelfranken wirkt dabei als Kostenträger und zuverlässiger Ansprechpartner. Umso erfreulicher ist es aus Sicht unserer Organisation, dass nun mit dem Betreuten Wohnen ein weiterer Baustein installiert werden konnte, welcher es ermöglicht, unserem Personenkreis zielgerichtete und passgenaue Hilfen anbieten zu können. Gemäß dem Wunsch- und Wahlrecht im BTHG können die Personen nun selbstbestimmt zwischen der Leistungsform des Betreuten Wohnens oder eines Persönlichen Budgets wählen.

Die Schnittstellen zwischen den Bereichen seelischer Erkrankung, Suchterkrankung und drohender Wohnungslosigkeit wurden in der alltäglichen Beratungspraxis immer deutlicher und manifestierten sich. Psychische Erkrankungen und auch Suchterkrankungen bilden oft einen Nährboden für Probleme im Kontext Wohnen, der Aufnahme sozialer Kontakte und der Teilhabe in unserer Gesellschaft. Ein Leben in prekären Wohnverhältnissen bringt psychische Begleiterscheinungen zwangsläufig mit sich.

Oberstes Ziel des Vereins ist es daher, die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und deren gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen sowie einer strukturellen Benachteiligung dieses Personenkreises entgegenzuwirken. Bestehende Ungleichheiten und Zugangsbarrieren sollen abgebaut werden. Die Leistungen zur Teilhabe sollen dabei so erbracht werden, um die Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern. Die persönliche Entwicklung soll dabei ganzheitlich gefördert und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie eine möglichst selbständige und selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht oder erleichtert werden (§ 1 SGB IX, § 4 SGB IX). Der Schwerpunkt der Arbeit liegt dabei in der Betreuung von Menschen mit einer seelischen Erkrankung. Da bei der speziellen Zielgruppe von RAMPE e.V. seelische Erkrankungen immer wieder in Kombination mit Suchterkrankungen auftreten, möchte der Verein auch hier durch gezielte Angebote der Klientel die benötigten Unterstützungsformen im Kontext Sucht anbieten.